

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Zertifikatsweiterbildungsprogramme (CAS/DAS/MAS) bei Praxis für Lösungs-Impulse AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Zertifikatsweiterbildungsprogramme (CAS, DAS und MAS/MBA/EMBA) von Praxis für Lösungs-Impulse AG (nachfolgend PLI ® AG genannt), sofern in den massgeblichen Programmreglementen und -beschreibungen keine restiktiveren Bedingungen definiert sind.

Die Inhalte der Weiterbildungsangebote sind in den Ausschreibungen beschrieben (Informationsbroschüren, Programmreglementen und -beschreibungen). PLI ® AG behält sich Änderungen im Programm und bei den Dozierenden vor.

2. Anmeldung

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an PLI ® AG und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die für die Teilnehmenden und PLI ® AG rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch PLI ® AG. Die Zeit von der Anmeldung zu einem Programm bis zu dessen Abschluss ist auf maximal sieben Jahre beschränkt.

3. Gebühren/Kosten

Die Gebühren für die Weiterbildungsprogramme sowie allfällige weitere Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und der gleichen sowie die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus den zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Ausschreibungen, Studienreglementen und -beschreibungen. Die Gebühren und allfällige Zusatzkosten sind in der Regel jeweils vor Beginn einer Veranstaltung zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert. Bei modularen Programmen werden die Module einzeln verrechnet. Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z. B. wegen Nichteinhalten der Präsenzpflicht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens der teilnehmenden Person vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen.

Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms, muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren bzw. -kosten beglichen werden.

Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleitung gestellt werden.

4. Abmeldung und Absenzen der Teilnehmenden

Abmeldungen vom Programm durch eine teilnehmende Person nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch PLI ® AG müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen. Bei Abmeldungen bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt PLI ® AG eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.--. Bei Abmeldungen, die weniger als 30 Tage vor dem Programmbeginn erfolgen, stellt PLI ® AG 50 % der Programmgebühren und allfällige Zusatzkosten in Rechnung.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Programmleitung zu richten.

5. Absage oder Verschiebung von Programmen durch PLI ® AG

PLI ® AG behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 10 Tage vor Beginn.

Bei einer Absage erstattet PLI ® AG bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch PLI ® AG kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt PLI ® AG die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet PLI ® AG so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber PLI ® AG ableiten.

6. Weiterbildungsordnung von PLI ® AG

Für die Teilnahme gelten das Studienreglement und die Programmbeschreibung von PLI ® AG

7. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. **PLI ® AG übernimmt keine Haftung.** Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

8. Umgang mit Daten und Urheberrechte

Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, und dass Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u. a. für Marketingzwecke von PLI ® AG verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Schulbereichs sind ohne schriftliche Genehmigung der Studienleitung untersagt. Die Urheberrechte an Master-, Diplom-, Zertifikats-, Abschluss- und Projektarbeiten stehen den Verfassenden als Urheberperson zu. Die Urheberperson räumt PLI ® AG ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens PLI ® AG wie auch seitens der Urheberperson vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Programms von PLI ® AG, in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden. Bei vertraulichen Arbeiten beschränkt sich das Nutzungsrecht seitens von PLI ® AG auf das Management Summary.

Die Verfassenden verzichten auf mögliche Erträge aus der kommerziellen Nutzung der Arbeitsergebnisse durch PLI ® AG